

## CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

**Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher in der Vienna Insurance Group einen großen Stellenwert.**

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die Vienna Insurance Group versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil des Konzerns und all seiner Anspruchsgruppen stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance ist dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern der Vienna Insurance Group die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Das Bekenntnis der Vienna Insurance Group, die Erläuterungen zu den Abweichungen sowie alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Vienna Insurance Group bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2010. Die Regeln werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die auf international üblichen Vorschriften basieren und deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Vienna Insurance Group als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Die Vienna Insurance Group hält sämtliche „Legal Requirements“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex dem Gesetz entsprechend ein. In drei „Comply or Explain“-Regelungen kommt es bei der Vienna Insurance Group zu Abweichungen, die nachfolgend erläutert werden:

### **Regel 31:**

Für jedes Vorstandsmitglied werden die im Geschäftsjahr gewährten fixen und variablen Vergütungen im Corporate-Governance-Bericht einzeln veröffentlicht. Dies gilt auch dann, wenn die Vergütungen über eine Managementgesellschaft geleistet werden.

### **Regel 51:**

Die im Berichtszeitraum gewährten Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder werden im Corporate-Governance-Bericht für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln veröffentlicht. Es werden grundsätzlich keine Stock-Option-Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Werden ausnahmsweise Stock-Option-Pläne gewährt, sind diese in allen Einzelheiten von der Hauptversammlung zu beschließen.

A

Erklärung: Die Grundsätze der Honorierung der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates werden veröffentlicht, ebenso die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Weder für Vorstandsmitglieder noch für Aufsichtsratsmitglieder gibt es Stock-Option-Pläne. Eine Veröffentlichung von individualisierten Vergütungsangaben der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Corporate-Governance-Bericht erfolgt mit Rücksicht auf das Recht der Privatsphäre der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Verhältnis zum vergleichsweise geringen Informationswert für Anleger nicht.

Die Gesellschaft strebt an, die Gesamtheit der operativen Bezüge der Vorstandsmitglieder gleicher Ebene in ihren Nettoauswirkungen auch dann in etwa vergleichbar zu halten, wenn ein Vorstandsmitglied infolge Wahrnehmung von zusätzlichen operativen Funktionen im Ausland teilweise unterschiedlicher Besteuerung unterliegt. Ergebnis dieser Bestrebungen war es, dass einzelne Vorstands-

mitglieder mit insgesamt geringeren Bruttobezügen als andere Vorstandsmitglieder ausgestattet wurden, sodass die Veröffentlichung von Einzelbezügen keine reale Aussagekraft hätte.

**Regel 41:**

Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein. Bei einem Aufsichtsrat mit nicht mehr als sechs Mitgliedern (einschließlich Arbeitnehmervertretern) kann diese Funktion vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Erklärung: Die Nachfolgeplanung wird aufgrund ihrer besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

**Zusammensetzung des Vorstandes und Zuständigkeiten per 31. Dezember 2011**

Der Vorstand der Vienna Insurance Group setzt sich aus sechs Personen zusammen:



**Dr. Günter Geyer**  
**Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender**

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 1988

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31. Mai 2012

**Dr. Günter Geyer** trat 1974 in die Wiener Städtische ein und wurde 1988 in den Vorstand berufen. Seit 1. Juli 2001 ist er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Vienna Insurance Group. In unterschiedlichen Positionen in Österreich und CEE gestaltete Dr. Geyer den Aufstieg des Konzerns zur international erfolgreichen Versicherungsgruppe maßgeblich. Er übernahm unter anderem die Funktion des Vorstandsvorsitzenden der Union Versicherung und jene des Generaldirektors der Donau Versicherung. Den Aufbau der ersten Versicherungsgesellschaften des Unternehmens in Zentral- und Osteuropa hat Dr. Geyer entscheidend mitgestaltet. Mit Wirkung vom 31. Mai 2012 legt Dr. Geyer seine Funktion als Vorstandsvorsitzender der Vienna Insurance Group zurück.

**Zuständigkeitsbereiche:** Leitung des Konzerns, Strategische Planung, Public Relations, Marketing, Sponsoring, Rechtsfragen, Human Resources

**Länderverantwortung:** Österreich (inkl. Koordination s Versicherungsgruppe)

**Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** Casinos Austria AG, Casinos Austria International Holding GmbH, Regionalmedien Austria AG, Wien Holding GmbH



**Dr. Peter Hagen**  
**Generaldirektor-Stellvertreter**

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

**Dr. Peter Hagen** ist seit 1. Juli 2004 Vorstandsmitglied. Zuvor leitete er unter anderem das Vorstandssekretariat und den Internationalen Bereich sowie die Rückversicherung des Konzerns. Von Jänner 1998 bis Dezember 2002 war Dr. Hagen Vorstandsmitglied der zum Konzern gehörenden Kooperativa-Gesellschaften, von November 2007 bis Dezember 2009 Generaldirektor-Stellvertreter und Vorstandsmitglied der Kooperativa Tschechische Republik. An der Gründung der konzerneigenen Rückversicherung VIG RE im Jahr 2008 wirkte er entscheidend mit. Per 1. Oktober 2009 wurde Dr. Peter Hagen der Titel Generaldirektor-Stellvertreter der Vienna Insurance Group verliehen. Mit Wirkung vom 1. Juni 2012 übernimmt Dr. Hagen die Funktion des Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektors.

**Zuständigkeitsbereiche:** Ertragssteuerung Kfz-Versicherung, Projekt Internes Kapitalmodell (Projekt Solvency II), Kostenstruktur Konzern, VIG RE

**Länderverantwortung:** Tschechische Republik

**Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** voestalpine AG, CEESEG Aktiengesellschaft, Wiener Börse AG



**Franz Fuchs**

Geburtsjahr: 1953  
Datum der Erstbestellung: 2009  
Ende der laufenden Funktions-  
periode: 30. Juni 2013

**Franz Fuchs** begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Seit dem Jahr 2003 ist Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben sowie Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

**Zuständigkeitsbereiche:** Ertragssteuerung Personenversicherung  
**Länderverantwortung:** Baltikum, Polen, Rumänien

**Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzern-externen Gesellschaften:** C-QUADRAT Investment AG



**Mag. Peter Höfinger**

Geburtsjahr: 1971  
Datum der Erstbestellung: 2009  
Ende der laufenden Funktions-  
periode: 30. Juni 2013

Seit 1. Jänner 2009 ist **Mag. Peter Höfinger** Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor in der Donau Versicherung. In diese trat Mag. Höfinger 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb des Konzerns mit Führungsaufgaben in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen betraut.

**Zuständigkeitsbereiche:** länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Rückversicherung  
**Länderverantwortung:** Bulgarien, Russland, Ungarn, Weißrussland

**Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzern-externen Gesellschaften:** Insurance Company „MSK-Life“ Ltd.



**Dr. Franz Kosyna**

Geburtsjahr: 1954

Datum der Erstbestellung: 2011  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

**Dr. Franz Kosyna** wurde per 1. Juli 2011 zum Mitglied des Vorstandes der Vienna Insurance Group bestellt. Mit Wirkung vom 1. Juni 2012 wird ihm der Titel Generaldirektor-Stellvertreter verliehen. Dr. Kosyna ist seit dem Jahr 1983 im Konzern tätig. Im Jahr 1999 erfolgte seine Berufung in den Vorstand der Kooperativa Slowakei, zu deren Generaldirektor-Stellvertreter er 2003 bestellt wurde. Ab dem Jahr 2005 führte Dr. Kosyna die ČPP als Generaldirektor. Nach seiner erfolgreichen internationalen Tätigkeit übernahm Dr. Kosyna im Juli 2009 den Vorstandsvorsitz der Donau Versicherung.

**Zuständigkeitsbereiche:** Group IT / Back Office, SAP Smile Solutions

**Länderverantwortung:** Albanien (inkl. Kosovo), Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowakei

**Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lead Equities Mittelstandsfinanzierungs AG



**Dr. Martin Simhandl, CFO**

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 2004  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2013

**Dr. Martin Simhandl** begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen. 1995 übernahm er die Leitung des Beteiligungsmanagements, 2003 die Koordination der Veranlagungstätigkeit im Konzern. In den Jahren 2002 und 2003 war Dr. Simhandl zudem als Vorstandsmitglied der InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben in Deutschland tätig, wo er für die Ressorts Schadenversicherung, Rückversicherung und Planung/Controlling verantwortlich zeichnete. Am 1. November 2004 wurde Dr. Simhandl in den Vorstand des Unternehmens berufen.

**Zuständigkeitsbereiche:** Asset Management, Asset-Risk Management, Beteiligungsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen

**Länderverantwortung:** Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei, Ukraine

**Ausgeübte Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** Ringturmkapitalanlagen GmbH, Wiener Hafen Management GmbH

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden des Generalsekretariats, Group Controlling, Enterprise Risk Management/Solvency II, Aktuariat, Internal Audit sowie Investor Relations.

Weiters sind drei Stellvertreter für den Vorstand bestellt, die dann Mitglied des Vorstandes werden, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstandes eintritt:

**Ing. Martin Diviš, MBA (Geburtsjahr: 1973)**

**Mag. Roland Gröll (Geburtsjahr: 1965)**

**Dr. Judit Havasi (Geburtsjahr: 1975)**

## Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31. Dezember 2011:

### **Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer**

#### **Vorsitzender**

Geburtsjahr: 1950  
Datum der Erstbestellung: 2010  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Komm.-Rat Dr. Karl Skyba**

#### **Vorsitzender-Stellvertreter**

Geburtsjahr: 1939  
Datum der Erstbestellung: 1992  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Abprimas Propst Bernhard Backovsky**

Geburtsjahr: 1943  
Datum der Erstbestellung: 2002  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Komm.-Rat Martina Dobringer**

Geburtsjahr: 1947  
Datum der Erstbestellung: 6. Mai 2011  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Mag. Alois Hochegger**

Geburtsjahr: 1949  
Datum der Erstbestellung: 2005  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Hofrat Dkfm. Heinz Öhler**

Geburtsjahr: 1945  
Datum der Erstbestellung: 2002  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Mag. Reinhard Ortner**

Geburtsjahr: 1949  
Datum der Erstbestellung: 2007  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Dr. Martin Roman**

Geburtsjahr: 1969  
Datum der Erstbestellung: 2010  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Dr. Johann Sereinig**

Geburtsjahr: 1952  
Datum der Erstbestellung: 1992  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

### **Mag. Dr. Friedrich Stara**

Geburtsjahr: 1949  
Datum der Erstbestellung: 2002  
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2014

## **Unabhängigkeit des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutendem Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs.5 Z.12 Aktiengesetz bzw. § 15 Abs.2 lit.I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Nefen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Das Gremium des Aufsichtsrates ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes erfüllen.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben erklärt, dass sie gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen sind. Kein Mitglied des Aufsichtsrates ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10% oder vertritt dessen Interessen.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates übten per 31. Dezember 2011 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften aus:

**Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttensdorfer**

CA Immobilien Anlagen AG  
Flughafen Wien AG  
Telekom Austria AG

**Dr. Martin Roman**

CEZ a.s.

**Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte folgende qualifizierte Ausschüsse gebildet:

**AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)**

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

**Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer**

1. Stellvertreter: Dr. Johann Sereinig
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

**Komm.-Rat Dr. Karl Skyba**

1. Stellvertreter: Mag. Dr. Friedrich Stara
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

**PRÜFUNGS-AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)**

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Absatz 4a AktG zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen;

5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;

6. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens;

7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

**Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer**

1. Stellvertreter: Dr. Johann Sereinig
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

**Komm.-Rat Dr. Karl Skyba**

1. Stellvertreter: Mag. Dr. Friedrich Stara
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

**AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN  
(VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS)**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

**Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer**

**Komm.-Rat Dr. Karl Skyba**

**STRATEGIEAUSSCHUSS**

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

**Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer**

1. Stellvertreter: Dr. Johann Sereinig
2. Stellvertreter: Mag. Alois Hohegger
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

**Komm.-Rat Dr. Karl Skyba**

1. Stellvertreter: Mag. Dr. Friedrich Stara
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler
3. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Im Jahr 2011 hat die Gesellschaft keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurft hätten.



## Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates

### Vorstand

Der Vorstand berät in grundsätzlich wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen. Bei der Führung des Konzerns wird der Vorstand durch die erweiterte Konzernleitung unterstützt. Diesem Gremium gehören international und fachlich auf Vorstandsniveau erfahrene Manager an.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat prüft sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen sowie wiederholte Besprechungen insbesondere des Präsidiums des Aufsichtsrates mit den Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In den Aufsichtsratssitzungen und den Gesprächen mit dem Vorstand werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision des Unternehmens diskutiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert. Weiters holt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht der Internen Revision ein und lässt sich vom Vorstand die Organisation und Wirkungsweise des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems erklären.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse (Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) und Strategieausschuss) gebildet. Detaillierte Angaben dazu sind im Kapitel „Die Ausschüsse des Aufsichtsrates“ angeführt.

### Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse

Im Jahr 2011 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen sowie eine Aufsichtsratsklausur statt. Im Rahmen dieser Klausur hat der Aufsichtsrat die bisherige Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns eingehend geprüft und besprochen und auf dieser Grundlage die zukünftige Strategie des Konzerns diskutiert. Weiters wurden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. Der Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten hat eine Sitzung abgehalten und wurde darüber hinaus schriftlich in zwei Angelegenheiten kontaktiert. Über alle in diesen Ausschüssen gefassten Beschlüsse wurde dem Aufsichtsrat jeweils in der darauf folgenden Aufsichtsratssitzung berichtet. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie drei Sitzungen des Aufsichtsrates, darunter jene, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses befasst, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die PwC INTER-TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (PwC), teilgenommen. Im Jahr 2011 wurden außerdem zwei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten abgehalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrates war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

### Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

#### Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Der erfolgsabhängige Entgeltteil ist betraglich nach oben maximiert und beträgt rund 40% des möglichen Gesamteinkommens. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe voraus. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2011 sind die Combined Ratio und das Ergebnis vor Steuern der Jahre 2011 und 2012. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch im Folgejahr ein adäquates Ergebnis ausgewiesen wird.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstandes.

Dem Vorstand wurde im Jahr 2011 ein Bonus zuerkannt, nachdem er in den Jahren 2009 und 2010 auf die Bonusansprüche der jeweils vorangegangenen Jahre – trotz guter Ergebnisse – in Berücksichtigung der schwierigen Lage für Kunden und deren Mitarbeiter verzichtet hatte.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Vienna Insurance Group beinhaltet eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. Die Regelungen für Vorstandsmitglieder mit langjährigen Vordienstzeiten weichen insofern davon ab, als der Prozentsatz der Bemessungsgrundlage historisch bedingt höher ist (bis 55%) und Zuschläge bei vom Aufsichtsrat gewünschtem Verbleib im Vorstand nach Überschreitung der Altersgrenze zuerkannt werden.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Die Vorstandsverträge der Vienna Insurance Group sehen, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden sind, einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können die Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50%. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

#### **Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder**

Gemäß den in der 16. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2007 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsrats-Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2011 TEUR 365 (2010: TEUR 351).

#### **Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden**

##### **Frauen im Aufsichtsrat**

In den österreichischen Vienna Insurance Group-Versicherungsgesellschaften beträgt der Frauenanteil in den Aufsichtsratsgremien mittlerweile 11%.

2011 wurde Frau Komm.-Rat Martina Dobringer neu in den Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group (Holding) gewählt.

##### **Frauen im Vorstand**

Die Vienna Insurance Group ist der Auffassung, dass die Präsenz von Frauen in Aufsichtsratsgremien Frauenkarrieren in operativen Funktionen – auch zeitlich – voraussetzt und fördert diese daher entsprechend.

Es sind – wie schon im Vorjahr – 20% der obersten operativen Gremien (Vorstand) in der Versicherungsgruppe (europaweit) mit Frauen besetzt. In sieben Versicherungsgesellschaften stellen Frauen den Vorstandsvorsitz, in vier weiteren sind sie stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

Der Frauenanteil im Vorstand der Wiener Städtischen Österreich beträgt 40%. Ab Juni 2012 wird zudem Frau Mag. Johanna Stefan als Generaldirektorin die Leitung der österreichischen Donau Versicherung übernehmen.

**Frauen in leitenden Stellen**

Der Frauenanteil in der Ebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa rund 40%.

In der Vienna Insurance Group Holding kehrten in den Jahren 2010/2011 zwei vorstandsunmittelbare Führungskräfte nach einer Babypause wieder in ihre leitenden Funktionen zurück und sind heute zwar in Vollzeit, aber flexibel tätig.

Der Vorstand:



**Dr. Günter Geyer**  
Generaldirektor, CEO  
Vorstandsvorsitzender



**Dr. Peter Hagen**  
Generaldirektor-Stellvertreter,  
Vorstandsmitglied



**Franz Fuchs**  
Vorstandsmitglied



**Mag. Peter Höfinger**  
Vorstandsmitglied



**Dr. Franz Kosyna**  
Vorstandsmitglied



**Dr. Martin Simhandl**  
CFO  
Vorstandsmitglied

Wien, im März 2012